

Elternzeit mitten in den Ferien beenden - Bezahlung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Juli 2015 09:01

Das ist in NRW zum Teil tatsächlich ein Problem, alsdass die Begründung für das Verbot des Aussparens der Ferien die angenommene Rechtsmissbräuchlichkeit ist.

Es gibt eine entscheidende Ausnahme, wo das Land aufgrund der Gesetzeslage nichts dagegen machen kann.

Eine Rechtsmissbräuchlichkeit des Endes der Elternzeit in den Ferien liegt dann nicht vor, wenn das Ende der Elternzeit mit dem Ende des Bezugszeitraums des Elterngeldes zusammenfällt. Eine solche Koppelung ist ja fast der Regelfall.

Einiger Knackpunkt könnte die Aufteilung der Elternzeit sein, d.h. es könnte sein, dass der Sachbearbeiter moniert, man könne ja die Elternzeit anders aufteilen.

Ich empfehle ein vorheriges Telefonat mit dem Sachbearbeiter mit dem Verweis auf den Ausschluss der Rechtsmissbräuchlichkeit bei oben genannter Konstellation. Das musste ich seinerzeit auch dem Sachbearbeiter meiner Frau darlegen, der sich dann bei seinem Büroleiter rückversichern musste, letztlich uns aber die Elternzeit so genehmigt hat wie ursprünglich beantragt.

Nach der Elternzeit würdest Du - Ferien hin oder her - die regulären Bezüge gemäß Deines Deputats erhalten.

Hier noch eine Quelle:

<http://phv-nw.de/sites/default/...0elternzeit.pdf> (Seite 11)